



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2016, Nr. 35

18. November 2016

Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für die besonderen Erweiterungsfächer im *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primar- stufe*) und im *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europa- lehramt Sekundarstufe 1*)

Vom 18. November 2016

Aufgrund von §§ 8 Abs. 5 Satz 1 und 32 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) in Verbindung mit § 4 Abs. 7 Satz 3 und § 5 Abs. 6 Satz 3 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) vom 27.02.2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 9. November 2016 die folgende Satzung beschlossen:

Teil I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt das Studium von Erweiterungsfächern mit abweichendem Umfang im Rahmen des *Lehramts Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) und des *Lehramts Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*). Soweit nichts anderes bestimmt ist, findet die „Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe*“ vom 13. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung bzw. die „Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1*“ vom 13. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung.
- (2) Der abweichende Umfang der von dieser Satzung umfassten Erweiterungsfächer bezieht sich auf die Vorgaben in § 4 Abs. 7 Satz 1 und § 5 Abs. 6 Satz 1 RahmenVO-KM für Erweiterungsfächer im Rahmen eines ergänzenden Masterstudiengangs. Erweiterungsfächer mit abweichendem Umfang können in der Form besonderer Erweiterungsfächer als zusätzliche Studienangebote der Hochschule im Rahmen des *Lehramts Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) und des *Lehramts Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europa-
lehramt Sekundarstufe 1*) studiert werden.

§ 2 Studienberechtigung

- (1) Zum Studium eines besonderen Erweiterungsfaches ist berechtigt, wer
 1. im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) oder im Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) an der Pädagogischen Hochschule Freiburg eingeschrieben ist,
 2. in diesem Studiengang den Prüfungsanspruch gemäß § 32 Abs. 5 Satz 3 LHG nicht verloren hat,
 3. im Studiengang mindestens das zweite Fachsemester absolviert hat,
 4. die weiteren Voraussetzungen gemäß den Spezifischen Bestimmungen zu den besonderen Erweiterungsfächern erfüllt.

In den Spezifischen Bestimmungen zu den besonderen Erweiterungsfächern ist festgelegt, welches besondere Erweiterungsfach im Rahmen des *Lehramts Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) bzw. im Rahmen des *Lehramts Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) studiert werden kann.

- (2) Für die Aufnahme des Studiums eines besonderen Erweiterungsfaches ist eine Bewerbung und Einschreibung erforderlich. Das Nähere regeln die Spezifischen Bestimmungen zu den besonderen Erweiterungsfächern. Bei der Bewerbung sind die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 nachzuweisen.
- (3) Die Hochschule kann die Teilnahme an Veranstaltungen der besonderen Erweiterungsfächer gemäß § 30 Abs. 5 Satz 1 beschränken, wenn dies zur Sicherstellung des regulären Lehrangebots erforderlich ist.

§ 3 Zweck des Hochschulzertifikats

- (1) Das Hochschulzertifikat stellt eine qualifizierte Bescheinigung für den erfolgreichen Abschluss des besonderen Erweiterungsfachs dar. In dem Hochschulzertifikat findet sich neben der Bezeichnung des besonderen Erweiterungsfaches, des Studienumfangs in ECTS-Punkten, der Endnote (Verbal- und Dezimalnote), der Note der Erweiterungsprüfung (Dezimalnote; inkl. Angabe des Semesters in dem die Erweiterungsprüfung erfolgreich absolviert wurde), der Auflistung der erfolgreich absolvierten Module und der Modulnoten (Dezimalnoten; inkl. Angabe des jeweiligen Semesters in dem die Modulprüfungen erfolgreich absolviert wurden) auch der Bezug zu dem Lehramtsstudiengang, in dem das besondere Erweiterungsfach als zusätzliches Studienangebot studiert worden ist.
- (2) Das Hochschulzertifikat ist von der Leiterin bzw. dem Leiter des Akademischen Prüfungsamtes zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Das Zertifikat ist mit dem Dienstsiegel der Pädagogischen Hochschule Freiburg zu versehen.

§ 4 Voraussetzungen für den Erwerb des Hochschulzertifikats

- (1) Das Hochschulzertifikat kann erwerben, wer im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder im Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) der Pädagogischen Hochschule Freiburg immatrikuliert ist.
- (2) Der Erwerb eines Hochschulzertifikats für das Studium eines besonderen Erweiterungsfaches setzt einen nachgewiesenen Studienumfang voraus, der in den Spezifischen Bestimmungen zu den besonderen Erweiterungsfächern festgelegt ist.

§ 5 Erwerb und Ausstellen von Hochschulzertifikaten

- (1) Hochschulzertifikate können von Studierenden im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) und im Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) erworben werden, die ein be-

sonderes Erweiterungsfach studiert und erfolgreich abgeschlossen haben. Die Hochschulzertifikate stellen keine selbständigen Abschlüsse dar.

- (2) Die Hochschulzertifikate werden frühestens mit dem Abschluss des Bachelorstudiums vergeben.

§ 6 Bescheinigung

Beim Wechsel oder bei frühzeitiger Beendigung des Bachelorstudiengangs *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) oder des Bachelorstudiengangs *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) sowie bei nicht erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in dem besonderen Erweiterungsfach und deren Benotung enthält.

Teil II. Spezifische Bestimmungen zu den besonderen Erweiterungsfächern

1. Besonderes Erweiterungsfach *Beratung*

§ 7 Ziele und Umfang, Zuordnung zu einem Lehramt

- (1) Ziel des institutsübergreifenden Erweiterungsstudiums *Beratung* ist es, Lehrkräfte aller Schulrichtungen für eine Beratungstätigkeit bei spezifischen Problemstellungen und Konfliktsituationen von einzelnen Schülerinnen und Schülern, von ganzen Schulklassen oder innerhalb des Kollegiums zu qualifizieren.
- (2) Entsprechend einer multifaktoriellen Bedingtheit von Problemen soll zu einem multidimensionalen professionellen Handeln angeregt werden, im Sinne eines Case-Managements und unter Berücksichtigung der regionalen Netzwerke psychosozialer Versorgung. Außer der Vermittlung erforderlicher Fachkenntnisse beispielsweise über Beratungs- und Interventionskonzepte, pädagogisch-psychologische Diagnostik oder Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsstörungen werden konkrete methodische Fähigkeiten in den Bereichen Diagnostik und Intervention eingeübt und an Fallbeispielen konkretisiert. Darüber hinaus wird den Studierenden durch Elemente wie berufsbezogene Selbstexploration und Fallsupervisionen ermöglicht, ihr berufliches Handeln weiter zu professionalisieren.
- (3) Das Erweiterungsstudium *Beratung* hat einen Umfang von insgesamt 60 ECTS-Punkten und kann sowohl im Rahmen des *Lehramts Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) als auch des *Lehramts Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) studiert werden.

§ 8 Voraussetzungen und Anforderungen

- (1) Das Erweiterungsstudium *Beratung* kann im Rahmen des Bachelorstudiums *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) bzw. des Bachelorstudiums *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) ab dem dritten Fachsemester aufgenommen werden. Dabei ist die Studienaufnahme sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.
- (2) Für das Erweiterungsstudium *Beratung* ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungskolloquium erforderlich. Das Eignungskolloquium wird von der bzw. dem für das Erweiterungsfach *Beratung* zuständigen Verantwortlichen oder deren bzw. dessen Vertretung durchgeführt. Diese bzw. dieser legt den Termin des Eignungskolloquiums fest und gibt ihn bekannt.
- (3) Spätestens zwei Wochen vor dem Termin sind der bzw. dem Verantwortlichen bzw. deren oder dessen Vertretung folgende Dokumente vorzulegen:
 - Tabellarischer Lebenslauf,
 - Motivationsschreiben (Umfang max. 2.250 Zeichen, entspricht 1,5 Normseiten),

- Nachweis der bisher im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) bzw. im Bachelorstudium *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*) erfolgreich absolvierten Module,
- Tabellarische Aufstellung der einschlägigen theoretischen Kenntnisse und Praxiserfahrungen.

Eine Teilnahme am Eignungskolloquium ist nur bei fristgerechter Vorlage der vorgenannten Dokumente möglich und sofern die weiteren Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 erfüllt und nachgewiesen sind.

- (4) Die Eignung wird in einem Eignungskolloquium von etwa 20 Minuten festgestellt. Inhalte des Eignungskolloquium sind: einschlägige theoretische Vorkenntnisse, u.a. nachzuweisen anhand bisher erfolgreich absolvierter studienbegleitender Modulprüfungen im *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) bzw. im *Lehramt Sekundarstufe 1* (inkl. Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*), einschlägige praxisbezogene Vorerfahrungen sowie Motivation und Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Hinblick auf eine Beratungstätigkeit.

§ 9 Aufbau, studienbegleitende Modulprüfungen, Praktika

- (1) Die Einzelheiten zum Studienaufbau sowie die zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen im Erweiterungsfach *Beratung* ergeben sich aus Anlage 1.1. Die Reihenfolge der zu studierenden Module ist freigestellt.
- (2) Anlage 1.1 legt fest, welche studienbegleitenden Modulprüfungen gemäß § 20 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* bzw. den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* benotet werden und welche als „mit Erfolg teilgenommen“ / „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.
- (3) Das Erweiterungsfach *Beratung* beinhaltet zwei studienbegleitende Tages- oder Blockpraktika gemäß den Angaben in Anlage 1.1. Die Betreuung erfolgt durch die für das Erweiterungsfach *Beratung* verantwortlichen Lehrenden. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme wird von den jeweiligen Mentorinnen bzw. Mentoren bestätigt und durch das Zentrum für schulpraktische Studien bescheinigt.

§ 10 Erweiterungsprüfung

- (1) Das Studium im Erweiterungsfach *Beratung* wird mit einer mündlichen Prüfung von etwa 20 Minuten Dauer abgeschlossen. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die in Anlage 1.1 für die einzelnen Module aufgeführten Kenntnisse und Kompetenzen. Die Bewertung erfolgt entsprechend § 27 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* bzw. für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1*.
- (2) Die Erweiterungsprüfung ist bestanden, wenn sämtliche studienbegleitenden Modulprüfungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. als „mit Erfolg teilgenommen“ / „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet wurden sowie die mündliche Prüfung nach Abs. 1 mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (3) Für die Berechnung der Endnote wird das arithmetische Mittel der Noten der benoteten studienbegleitenden Modulprüfungen und der mündlichen Prüfung gebildet. Die Endnote wird bis auf die zweite Stelle nach dem Komma abbrechend ausgewiesen.

2. Besonderes Erweiterungsfach *Kunst und Musik*

§ 11 Ziele und Umfang, Zuordnung zu einem Lehramt

- (1) Mit dem besonderen Erweiterungsfach *Kunst und Musik* können Studierende des *Lehramts Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) eine entsprechende Zusatzqualifikation erwerben.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Erweiterungsfaches ist nicht identisch mit einer Lehrerlaubnis für den Kunst- bzw. Musikunterricht in der Primarstufe.

- (3) In dem Erweiterungsstudium *Kunst und Musik* werden grundlegende Kompetenzen im Bereich Kunst (Kunstdidaktik, Kunstwissenschaft, Malerei, plastisches Gestalten, neue Medien) und Musik (Gesang, schulpraktisches Instrument, Musikwissenschaft, Musikdidaktik, Gehörbildung, Musiktheorie) erworben und auf unterrichtliches Handeln in der Primarstufe in unterschiedlichen Lernfeldern hin eingeübt und an Fallbeispielen konkretisiert. Darüber hinaus wird den Studierenden in den interdisziplinären Projekten Möglichkeiten eröffnet, ihr berufliches Handeln weiter zu professionalisieren.
- (4) Das Erweiterungsstudium *Kunst und Musik* hat einen Umfang von insgesamt 39 ECTS-Punkten und kann nur im Rahmen des *Lehramts Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) studiert werden.

§ 12 Voraussetzungen und Anforderungen

- (1) Das Erweiterungsstudium kann im Rahmen des Bachelorstudiums *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) ab dem dritten Fachsemester aufgenommen werden. Dabei ist die Studienaufnahme sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.
- (2) Das Bewerbungsverfahren wird von der bzw. dem für das Erweiterungsfach *Kunst und Musik* zuständigen Verantwortlichen oder deren bzw. dessen Vertretung durchgeführt. Diese bzw. dieser legt die Bewerbungsfrist fest und gibt ihn bekannt. Die Studienaufnahme im Erweiterungsfach *Kunst und Musik* ist nur möglich, sofern die Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 fristgerecht erfüllt und nachgewiesen sind.
- (3) Über die erforderlichen grundlegenden fachlichen Vorkenntnisse für Kunst und für Musik informiert eine Handreichung.

§ 13 Aufbau, studienbegleitende Modulprüfungen

- (1) Die Einzelheiten zum Studienaufbau sowie die zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen im besonderen Erweiterungsfach *Kunst und Musik* ergeben sich aus Anlage 1.2.
- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen gemäß Anlage 1.2 sind gemäß § 27 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* zu benoten.

§ 14 Erweiterungsprüfung

- (1) Die Erweiterungsprüfung ist bestanden, wenn sämtliche studienbegleitenden Modulprüfungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.
- (2) Für die Berechnung der Endnote wird das arithmetische Mittel der Noten der benoteten studienbegleitenden Modulprüfungen gebildet. Die Endnote wird bis auf die zweite Stelle nach dem Komma abbrechend ausgewiesen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie findet für das Erweiterungsfach *Beratung* erstmals Anwendung für jene Studierenden, die das Erweiterungsstudium zum Wintersemester 2016/2017 aufnehmen. Sie findet für das Erweiterungsfach *Kunst und Musik* erstmals Anwendung für jene Studierenden, die das Erweiterungsstudium zum Sommersemester 2017 aufnehmen.

Freiburg, den 18. November 2016

gez. Druwe

Prof. Dr. U. Druwe
Rektor
Pädagogische Hochschule Freiburg

Anlage 1 Modulhandbücher zu den besonderen Erweiterungsfächern

Anlage 1.1 Modulhandbuch des besonderen Erweiterungsfaches *Beratung*

Präambel

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen für das besondere Erweiterungsfach *Beratung* geben einen Überblick über die Struktur des Erweiterungsfaches bei Studienbeginn zum Wintersemester. Bei Studienbeginn zum Sommersemester kann der Studienaufbau / das Studienangebot davon geringfügig abweichen (z.B. geänderte Modulabfolge). Die Information dazu erfolgt jeweils spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit durch die Lehrenden (z.B. im Falle von Voraussetzungen zur Teilnahme an Modulen gemäß den Modulbeschreibungen).

Lehramt: PRIM/SEK1		Erweiterungsfach: Beratung		Modulkennziffer: EWF-BR-M1		
Modultitel: Problemstellungen und Tätigkeitsbereiche						
Präsenzzeit: 90 h		Selbststudium: 270 h		Workload: 360 h		
ECTS-Punkte: 12						
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:						
Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 60 h), die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen bezieht und als „mit Erfolg teilgenommen“ / „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt nicht in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.						
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: Zulassung zum Erweiterungsfach <i>Beratung</i> , gültiger Immatrikulationsnachweis.						
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls: zweisemestrig						
Veranstaltungen im Modul:						
1.	Titel: Individuumsbezogene Problemstellungen der Beratung in schulischen Kontexten				ECTS-Punkte: 4	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch / Englisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester		
2.	Titel: Gruppen- und organisationsbezogene Problemstellungen der Beratung in schulischen Kontexten				ECTS-Punkte: 4	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch / Englisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester		
3.	Titel: Tätigkeits- und Aufgabenbereiche von Fachkräften der Beratung an Schulen sowie rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen				ECTS-Punkte: 4	
	Lehrform: Vorlesung		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch / Englisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester		

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Lehramt: PRIM/SEK1		Erweiterungsfach: Beratung		Modulkennziffer: EWF-BR-M2		
Modultitel: Diagnostik und Evaluation						
Präsenzzeit: 90 h		Selbststudium: 270 h		Workload: 360 h		
ECTS-Punkte: 12						
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:						
Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 60 h), die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen bezieht und die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.						
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis.						
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls: zweisemestrig						
Veranstaltungen im Modul:						
1.	Titel: Theorien und Methoden der Diagnostik & Evaluation für Fragestellungen aus schulischen Kontexten				ECTS-Punkte: 4	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 1. Semester	
2.	Titel: Ausgewählte Methoden der Diagnostik				ECTS-Punkte: 4	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester	
3.	Titel: Ausgewählte Methoden der Evaluation				ECTS-Punkte: 4	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester	

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Lehramt: PRIM/SEK1		Erweiterungsfach: Beratung		Modulkennziffer: EWF-BR-M3		
Modultitel: Intervention und Beratung						
Präsenzzeit: 90 h		Selbststudium: 270 h		Workload: 360 h		
ECTS-Punkte: 12						
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:						
<p>Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 60 h), die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen bezieht und die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.</p>						
<p>Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis.</p>						
<p>Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.</p>						
Dauer des Moduls: zweisemestrig						
Veranstaltungen im Modul:						
1.	Titel: Theorien und Methoden der Intervention und Beratung für Fragestellungen aus schulischen Kontexten				ECTS-Punkte: 4	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 1., 2., 3. oder 4. Semester		
2.	Titel: Ausgewählte Methoden der Intervention und Prävention in schulischen Kontexten				ECTS-Punkte: 4	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 1., 2., 3. oder 4. Semester		
3.	Titel: Ausgewählte Methoden der Beratung für Fragestellungen aus schulischen Kontexten				ECTS-Punkte: 4	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 1., 2., 3. oder 4. Semester		

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Lehramt: PRIM/SEK1		Erweiterungsfach: Beratung		Modulkennziffer: EWF-BR-M4		
Modultitel: Theorie-Praxistransfer – schulpraktische Studien						
Präsenzzeit: 150 h		Selbststudium: 210 h		Workload: 360 h		
ECTS-Punkte: 12						
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:						
<p>Modulprüfungsleistung: Portfolio (Erstellungszeit: etwa 40 h), die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen bezieht und als „mit Erfolg teilgenommen“ / „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt nicht in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.</p> <p>Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis.</p> <p>Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.</p>						
Dauer des Moduls: zweisemestrig						
Veranstaltungen im Modul:						
1.	Titel: Ausgewählte Problemstellungen der Beratung in schulischen Kontexten				ECTS-Punkte: 4	
	Lehrform: Projektseminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 90 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3. Semester	
Wahlpflichtbereich <i>Beratungspraktische Studien</i> (es sind zwei Schulpraktika in Tages- oder Blockform zu absolvieren und auszuwählen):						
2.	Titel: Beratungspraxis - Einführung				ECTS-Punkte: 4	
	Lehrform: Tagespraktikum		Verbindlichkeit: Wahlpflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 60 h (4h / Woche)		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: -	
	Studienleistung: Erstellung des Praktikumsberichts im Umfang von insgesamt etwa 20 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3. Semester	
3.	Titel: Beratungspraxis - Vertiefung				ECTS-Punkte: 4	
	Lehrform: Tagespraktikum		Verbindlichkeit: Wahlpflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 60 h (4h / Woche)		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: -	
	Studienleistung: Erstellung des Praktikumsberichts im Umfang von insgesamt etwa 20 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 4. Semester	
4.	Titel: Beratungspraxis - Einführung				ECTS-Punkte: 4	
	Lehrform: Blockpraktikum		Verbindlichkeit: Wahlpflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 60 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: -	
	Studienleistung: Erstellung des Praktikumsberichts im Umfang von insgesamt etwa 20 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3. Semester	
5.	Titel: Beratungspraxis - Vertiefung				ECTS-Punkte: 4	
	Lehrform: Blockpraktikum		Verbindlichkeit: Wahlpflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 60 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: -	
	Studienleistung: Erstellung des Praktikumsberichts im Umfang von insgesamt etwa 20 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 4. Semester	

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Lehramt: PRIM/SEK1		Erweiterungsfach: Beratung		Modulkennziffer: EWF-BR-M5		
Modultitel: Professionalisierung der Beratung in schulischen Kontexten						
Präsenzzeit: 90,3 h		Selbststudium: 269,7 h		Workload: 360 h		
ECTS-Punkte: 12						
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:						
<p>Modulprüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 60 h), das / die sich auf die im Modul zu belegenden Veranstaltungen 1 bis 3 bezieht und mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.</p> <p>Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis.</p> <p>Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.</p>						
Erweiterungsprüfung: s. § 10. Die der Erweiterungsprüfung zugeordneten ECTS-Punkte werden erst nach bestandener Erweiterungsprüfung vergeben.						
Dauer des Moduls: zweisemestrig						
Veranstaltungen im Modul:						
1.	Titel: Aktuelle Problemstellungen der Schulentwicklung oder Organisationsentwicklung in schulischen Kontexten				ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch / Englisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3. oder 4. Semester	
2.	Titel: Ausgewählte Ansätze und Methoden der Supervision und berufsbezogenen Selbstexploration				ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3. oder 4. Semester	
3.	Titel: Kooperation in Netzwerken der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung				ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 3. oder 4. Semester	
4.	Titel: Erweiterungsprüfung				ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Abschlussprüfung		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: etwa 20 Min.		Selbststudienzeit: ca. 89,7 h		SWS: -	
	Studienleistung: keine					
	Dauer: -		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 4. Semester	

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Anlage 1.2 Modulhandbuch des besonderen Erweiterungsfaches *Kunst und Musik*

Präambel

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen für das besondere Erweiterungsfach *Kunst und Musik* geben einen Überblick über die Struktur des Erweiterungsfaches bei Studienbeginn zum Wintersemester. Bei Studienbeginn zum Sommersemester kann der Studienaufbau / das Studienangebot davon geringfügig abweichen (z.B. geänderte Modulabfolge). Die Information dazu erfolgt jeweils spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit durch die Lehrenden (z.B. im Falle von Voraussetzungen zur Teilnahme an Modulen gemäß den Modulbeschreibungen).

Lehramt: PRIM	Erweiterungsfach: Kunst und Musik	Modulkennziffer: EWF-KM-M1
Modultitel: Grundlagen Kunst und Musik		
Präsenzzeit: 120 h	Selbststudium: 240 h	Workload: 360 h
ECTS-Punkte: 12		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:		
Modulprüfungsleistung: Klausur (Dauer: etwa 120 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 40 h), die sich auf alle im Modul zu belegenden Veranstaltungen beziehen und mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.		
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: Zulassung zum Erweiterungsfach <i>Kunst und Musik</i> , gültiger Immatrikulationsnachweis sowie bestandene Studienleistungen zu den Lehrveranstaltungen 3 und 5.		
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.		
Dauer des Moduls: zweisemestrig		
Veranstaltungen im Modul:		
Bereich Musik: Zentrale Themen der Musik und ihre Praxis – Grundlagen		
1.	Titel: Musiktheorie – Grundlagen	ECTS-Punkte: 1,5
	Lehrform: Übung	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 15 h	Sprache: Deutsch
	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester
		Semesterempfehlung: 1. Semester
2.	Titel: Fachpraxis Grundlagen (Gehörbildung/Studiochor, Schulpraktisches Instrument)	ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: praktische Lehrveranstaltung	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: Deutsch
	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h. Die mit der Bewertung „bestanden“ erbrachte Studienleistung ist Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester
		Semesterempfehlung: 1. Semester
Wahlpflichtbereich <i>Musikwissenschaftliche/musikdidaktische Grundlagen</i> (1 von 2 Lehrveranstaltungen ist nach Angebot zu belegen):		
3.	Titel: Musikwissenschaftliche Grundlagen inkl. fachspezifische Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)	ECTS-Punkte: 1,5
	Lehrform: Vorlesung	Verbindlichkeit: Wahlpflicht
	Präsenzzeit: 15 h	Sprache: Deutsch
	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester
		Semesterempfehlung: 1. Semester

(Fortsetzung Modul EWF-KM-M1)

4.	Titel: Musikdidaktik – Grundlagen inkl. fachspezifische Forschungsmethoden		ECTS-Punkte: 1,5
	Lehrform: Vorlesung	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 1. Semester
Bereich Kunst: <i>Grundlagen im kunstpädagogischen Handlungsfeld</i>			
5.	Titel: Grundlagen ästhetischer Erfahrungen und Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung/Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 1. Semester
6.	Titel: Bildnerische Entwicklung		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung/Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 90 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h. Die mit der Bewertung „bestanden“ erbrachte Studienleistung ist Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 1. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Lehramt: PRIM		Erweiterungsfach: Kunst und Musik		Modulkennziffer: EWF-KM-M2		
Modultitel: Fortführung Kunst und Musik						
Präsenzzeit: 120 h		Selbststudium: 240 h		Workload: 360 h		
ECTS-Punkte: 12						
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:						
<p>Modulprüfungsleistung: Portfolio (Erstellungszeit: etwa 40 h) und Präsentation (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 20 h). Die Modulprüfungsleistung muss sich auf alle im Modul zu belegenden Veranstaltungen beziehen und mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.</p>						
<p>Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis.</p>						
<p>Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.</p>						
Dauer des Moduls: einsemestrig						
Veranstaltungen im Modul:						
Bereich Musik: Zentrale Themen der Musik und ihre Praxis – Aufbau						
1.	Titel: Rhythmische Grundschulung und Bewegung				ECTS-Punkte: 1,5	
	Lehrform: Übung		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 15 h		Selbststudienzeit: 30 h		SWS: 1	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 2. Semester	
2.	Titel: Fachpraxis Fortführung (Schulpraktisches Instrument, Ensembleleitung/ Ensemblepraxis)				ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: praktische Lehrveranstaltung		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester		Semesterempfehlung: 2. Semester	
Wahlpflichtbereich Musikwissenschaftliche/musikdidaktische Grundlagen (1 nicht bereits studierte Lehrveranstaltung von 2 Lehrveranstaltungen ist nach Angebot zu belegen):						
3.	Titel: Musikdidaktik – Grundlagen inkl. fachspezifische Forschungsmethoden				ECTS-Punkte: 1,5	
	Lehrform: Vorlesung		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 15 h		Selbststudienzeit: 30 h		SWS: 1	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester		Semesterempfehlung: 2. Semester		
4.	Titel: Musikwissenschaftliche Grundlagen inkl. fachspezifische Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)				ECTS-Punkte: 1,5	
	Lehrform: Vorlesung		Verbindlichkeit: Wahlpflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 15 h		Selbststudienzeit: 30 h		SWS: 1	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester		Semesterempfehlung: 2. Semester		

(Fortsetzung Modul EWF-KM-M2)

Bereich Kunst: <i>Künstlerische Grundlagen und kunstwissenschaftliche/fachdidaktische Reflexion</i>			
5.	Titel: Künstlerische Studien: Malerei		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: künstlerische Arbeiten nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h, davon 15 h für Atelierarbeit außerhalb der Lehrveranstaltung in den Werkstätten des Instituts.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester
6.	Titel: Künstlerische Studien: Plastik		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: künstlerische Arbeiten nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h, davon 14 h für Atelierarbeit außerhalb der Lehrveranstaltung in den Werkstätten des Instituts.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.

Lehramt: PRIM		Erweiterungsfach: Kunst und Musik		Modulkennziffer: EWF-KM-M3		
Modultitel: Schulische Umsetzung Kunst und Musik						
Präsenzzeit: 150 h		Selbststudium: 300 h		Workload: 450 h		
ECTS-Punkte: 15						
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:						
Modulprüfungsleistung: Portfolio (Erstellungszeit: etwa 70 h), das sich auf alle im Modul zu belegenden Veranstaltungen beziehen und mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Endnote des Erweiterungsfaches ein.						
Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis sowie bestandene Studienleistung zur Lehrveranstaltungen 4.						
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls: zweisemestrig						
Veranstaltungen im Modul:						
Bereich Musik: <i>Zentrale Themen der Musik und ihre Praxis – Schulische Umsetzung</i>						
1.	Titel: Fachdidaktische und methodische Aspekte des Faches Musik				ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester			Semesterempfehlung: 3. Semester	
2.	Titel: Klassenmusizieren in der Grundschule und Musiklabor				ECTS-Punkte: 1,5	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 15 h		Selbststudienzeit: 30 h		SWS: 1	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h. Die mit der Bewertung „bestanden“ erbrachte Studienleistung ist Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester			Semesterempfehlung: 3. Semester	
3.	Titel: Elementares Musizieren und Improvisieren				ECTS-Punkte: 1,5	
	Lehrform: Übung		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 15 h		Selbststudienzeit: 30 h		SWS: 1	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: jedes Semester			Semesterempfehlung: 3. Semester	
Bereich Kunst: <i>Künstlerische Vertiefung und Fachdidaktik</i>						
4.	Titel: Diagnosegestützte Planung, Durchführung und Reflexion von Kunstunterricht				ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h. Die mit der Bewertung „bestanden“ erbrachte Studienleistung ist Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung.					
Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester			Semesterempfehlung: 3. Semester	

(Fortsetzung Modul EWF-KM-M3)

Wahlpflichtbereich <i>Erweiterte künstlerische Studien</i> (1 von 3 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen)			
5.	Titel: Künstlerische Studien: Druckgrafik	ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: künstlerische Arbeiten nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h, davon 15 h für Atelierarbeit außerhalb der Lehrveranstaltung in den Werkstätten des Instituts.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester
6.	Titel: Künstlerische Studien: Foto / neue Medien	ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: künstlerische Arbeiten nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h, davon 15 h für Atelierarbeit außerhalb der Lehrveranstaltung in den Werkstätten des Instituts.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester
7.	Titel: Künstlerische Studien: Film	ECTS-Punkte: 4	
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 90 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester
Wahlpflichtbereich <i>Interdisziplinäres Projekt</i> (1 von 2 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen)			
8.	Titel: Interdisziplinäre Studien aus der Perspektive Kunst	ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von interdisziplinären Seminar- / Projektaufgaben nach Maßgabe der Lehrenden (ggf. mit Präsentation) im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: in der Regel jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester
9.	Titel: Interdisziplinäre Studien aus der Perspektive Musik	ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von interdisziplinären Seminar- / Projektaufgaben nach Maßgabe der Lehrenden (ggf. mit Präsentation) im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: in der Regel jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester

Modulverantwortliche/r und Modulberatung: s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang.